

Geschäft 4792A

**Beantwortung der Interpellation
von Noëmi Feitsma-Wirz, SP-Fraktion,
betreffend
Schulsozialdienst auf der Primarstufe (SSA)**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 12. November 2025

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderats	4

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 18. Juni 2025 reichte Noëmi Feitsma-Wirz für die SP-Fraktion eine Interpellation betreffend Schulsozialdienst auf der Primarstufe (SSA) mit folgendem Wortlaut ein:

Allschwil führt seit November 2012 auf der Primarstufe einen Schulsozialdienst. Als neutrale Stelle, welche in den Schulalltag integriert ist, hat die SSA eine zentrale Rolle in der Stärkung unserer Volksschule. Ihr Angebot wird intensiv genutzt, stellt eine wichtige Entlastung für den Klassenbetrieb dar und die Nachfrage ist steigend (vgl. Geschäftsbericht 2024). Durch die Nähe zur Schule und dank ihrem Fachwissen, leistet die SSA einen grossen Beitrag zur Prävention und Früherkennung.

Ich bitte den Gemeinderat schriftlich zu berichten:

- 1. Welche Themengebiete deckt die SSA bereits in der Schule ab und bei welchen Themen besteht aus Sicht der Schulsozialarbeit Bedarf, das Angebot zu erweitern oder weiterzuentwickeln? Wie gross ist der Anteil in Prozent an Aufgaben gemäss § 6 Art. 2 und Art. 3 lit. c der Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe?*
- 2. Wird die SSA in regelmässigen Abständen beratend vom Gemeinderat in die Schulraumplanung einbezogen? Wenn ja, in welcher Form wurde die SSA einbezogen, welche ihrer Anliegen wurden bisher berücksichtigt und welche nicht? Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, das Fachwissen der SSA in die Schulraumplanung einfließen zu lassen? Bitte Antwort begründen.*
- 3. Wird die SSA in regelmässigen Abständen beratend vom Gemeinderat in die Pausenplatzgestaltung der bestehenden Schulhäuser (z.B. Sitzmöglichkeiten, Bodenbelag, Spielgeräte u.ä.) einbezogen? Wenn ja, in welcher Form und wie oft wurde die SSA bisher einbezogen, welche ihrer Anliegen wurden berücksichtigt und welche nicht? Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die fachliche Sicht der SSA in die Pausenplatzgestaltung der bestehenden Schulhäuser einfließen zu lassen? Bitte Antwort begründen.*
- 4. Wie schätzt der Gemeinderat die Auswirkungen der steigenden Schülerzahlen und der immer höheren Anzahl von Kindern mit einem Sonderschulbedarf für die SSA ein? Bitte Antwort begründen.*
- 5. Wird beim Stellenbestand berücksichtigt, dass die SSA bereits vor der Erweiterung des Angebots auf Kindergärten, mit steigender Nachfrage konfrontiert war? Wie plant der Gemeinderat die SSA längerfristig so aufzustellen, dass sie ohne Qualitätseinbusse der steigenden Nachfrage gerecht werden kann, ihr Angebot weiterentwickelt und ihre fachliche Sicht regelmässig für den Gemeinderat nutzbar gemacht wird?*

2. Antworten des Gemeinderats

1. Welche Themengebiete deckt die SSA bereits in der Schule ab und bei welchen Themen besteht aus Sicht der Schulsozialarbeit Bedarf, das Angebot zu erweitern oder weiterzuentwickeln? Wie gross ist der Anteil in Prozent an Aufgaben gemäss § 6 Art. 2 und Art. 3 lit. c der Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe?

Aus der Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe (GS 2021.036):

§ 6 Aufgaben des Schulsozialdienstes

- ¹ Der Schulsozialdienst ist ein niederschwelliges Beratungsangebot.
- ² Er orientiert sich bei seiner Tätigkeit am Kindeswohl und leistet Beiträge zur Prävention und Früherkennung.
- ³ Der Schulsozialdienst erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:
- a. Er berät und unterstützt:
 1. die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung des Alltags und von sozialen Problemen;
 2. bei der Lösung von Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern sowie innerhalb der Klassen und Schulen;
 3. die Lehr- und Fachpersonen, die Schulleitungen und die Erziehungsberechtigten bei erzieherischen und sozialen Fragen.
 - b. Er vermittelt bei Bedarf Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler an weitere, spezialisierte Stellen.
 - c. Er wirkt nach Möglichkeit in Schul- und Klassenprojekten sowie bei der Prävention und bei der Schulentwicklung mit.
 - d. Er arbeitet mit den Fachpersonen und den Schulleitungen zusammen.
 - e. Er informiert die Schule über relevante Themen.

Die Schulsozialarbeit (SSA) deckt die Aufgaben des Schulsozialdienstes gemäss § 6 alle ab. Die Tabelle zeigt, wie die einzelnen Aufgaben gemäss Verordnung erfüllt werden:

1	Niederschwelliges Beratungsangebot	Wird dauerhaft angeboten
2	Kindwohl/ Prävention	Seit 2017 steht das Thema Kindeswohl in der SSA im Fokus. Seit 2018 besteht auf der Primarstufe ein definierter Ablauf zum Thema Früherkennung. Im Bereich Prävention führt die SSA auf allen Klassenstufen Angebote durch. In der 3. und 4. Klasse sind die Angebote obligatorisch.
3a1-3b	Beratung und Unterstützung	Werden dauerhaft angeboten
3c	Mitarbeit bei Projekten/Schulentwicklung	Wird nach Kapazität angeboten
3d und e	Zusammenarbeit und Information, Schulleitung	Werden dauerhaft angeboten

Eine Prozentangabe kann zu diesen einzelnen Aufgaben nicht genannt werden, da eine Erfassung und anschliessende Auswertung in diesem Detaillierungsgrad nicht erfolgt. Bezüglich der Beratungssettings kann geschätzt werden, dass bei rund 60% Einzelpersonen, und zu je 20% Gruppen und Klassen beraten werden.

Die Schulsozialarbeit in Allschwil ist seit Januar 2025 mit 340 Stellenprozenten wieder gut aufgestellt. Derzeit kann der Gemeinderat keine Aussage darüber machen, welche Angebote zukünftig ausgebaut werden sollen. Das ist abhängig von den sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

2. *Wird die SSA in regelmässigen Abständen beratend vom Gemeinderat in die Schulraumplanung einbezogen? Wenn ja, in welcher Form wurde die SSA einbezogen, welche ihrer Anliegen wurden bisher berücksichtigt und welche nicht? Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, das Fachwissen der SSA in die Schulraumplanung einfließen zu lassen? Bitte Antwort begründen.*

Im Projekt Schulraumplanung wurden die Bedürfnisse der Nutzenden abgefragt, das heisst dass auch diejenigen der Schulsozialarbeit aufgenommen wurden. Die Schulsozialarbeit ist via die Leitung des Bereichs Soziale Dienste – Gesundheit in der Projektgruppe der Schulraumplanung vertreten.

3. *Wird die SSA in regelmässigen Abständen beratend vom Gemeinderat in die Pausenplatzgestaltung der bestehenden Schulhäuser (z.B. Sitzmöglichkeiten, Bodenbelag, Spielgeräte u.ä.) einbezogen? Wenn ja, in welcher Form und wie oft wurde die SSA bisher einbezogen, welche ihrer Anliegen wurden berücksichtigt und welche nicht? Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die fachliche Sicht der SSA in die Pausenplatzgestaltung der bestehenden Schulhäuser einfließen zu lassen? Bitte Antwort begründen.*

Es fanden vereinzelt Gespräche zwischen dem Bereich BRU und der Schulsozialarbeit zur Pausenplatzgestaltung statt. Regulär in den Prozess eingebunden waren und bleiben das Schülerparlament via Schulsozialarbeit und die Schulleitung der Primarstufe.

Die Schulsozialarbeit ist via die Leitung des Bereichs Soziale Dienste – Gesundheit in der Projektgruppe der Schulraumplanung vertreten.

4. *Wie schätzt der Gemeinderat die Auswirkungen der steigenden Schülerzahlen und der immer höheren Anzahl von Kindern mit einem Sonderschulbedarf für die SSA ein? Bitte Antwort begründen.*

Der Gemeinderat schätzt die Auswirkungen der steigenden Schülerzahlen sowie der zunehmenden Anzahl von Kindern mit Sonderschulbedarf auf die Schulsozialarbeit als deutlich spürbar und herausfordernd ein. Mit mehr Schülerinnen und Schülern steigt die Zahl der Fälle von Kindern mit besonderem Förderbedarf, bei denen Unterstützung notwendig ist.

Um präventiv und nachhaltig arbeiten zu können, ist daher aus Sicht des Gemeinderats eine Anpassung der personellen Ressourcen laufend zu überprüfen. Gleichzeitig sollen die Triagemöglichkeiten zu anderen Stellen optimal genutzt werden.

Langfristig sieht der Gemeinderat die Schulsozialarbeit als zentrale Stütze für Integration, Chancengleichheit und ein gutes Schulklima. Dies ist nur möglich, wenn die Ressourcen an die Verhältnisse angepasst werden.

5. *Wird beim Stellenbestand berücksichtigt, dass die SSA bereits vor der Erweiterung des Angebots auf Kindergärten, mit steigender Nachfrage konfrontiert war? Wie plant der Gemeinderat die SSA längerfristig so aufzustellen, dass sie ohne Qualitätseinbusse der steigenden Nachfrage gerecht werden kann, ihr Angebot weiterentwickelt und ihre fachliche Sicht regelmässig für den Gemeinderat nutzbar gemacht wird?*

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass er bei der Aufstockung der Stellenprozente auf die steigende Nachfrage in der Primarschule reagiert hat.

Es gibt verschiedene Empfehlungen zur Einschätzung der benötigten Ressourcen der Schulsozialarbeit. Mit den derzeit vorhandenen 340 Stellenprozenten ist die SSA in Allschwil bereits gut aufgestellt.

Mit den derzeit vorhandenen Ressourcen kann dem Wachstum der Schüler- und Kindergartenkinder in den nächsten Jahren begegnet und ein angemessener Betreuungsschlüssel gewährleistet werden. Ebenso kann die Früherkennung im Kindergarten implementiert und Problemstellungen können vor deren Auftreten in der Primarschule erkannt und angegangen werden.

Gestützt auf diese Ausführungen gilt die Interpellation nach ihrer Beratung im Rat als erfüllt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill